

Kursweiterbildung Allgemeinmedizin

240 Stunden – Kursweiterbildung Allgemeinmedizin im Rahmen der mindestens **dreijährigen** Weiterbildung gemäß Kursbuch Allgemeinmedizin der Bundesärztekammer (BuÄK), 3. Auflage 1998, zum Erwerb der Gebietsbezeichnung „Allgemeinmedizin“ nach der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 1. Oktober 1993.

Teilnahmevoraussetzung: Gültige Approbation oder Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 BAO

Termine:

Kompaktkurs I (Blöcke 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9)

19. bis 26. Juli 2003

Ort: voraussichtlich Ärztehaus Bayern, Mühlbauerstr. 16, 81677 München
Kursgebühr: 640 €

Kompaktkurs II (Blöcke 10, 12, 13, 14, 16, 17)

31. Mai bis 7. Juni 2003

13. bis 20. September 2003

Ort: jeweils voraussichtlich ASB LV Bayern, München
Kursgebühr: jeweils 640 €

Kompaktkurs III (Blöcke 5, 6, 11, 18, 19, 20)

28. Juni bis 5. Juli 2003

18. bis 25. Oktober 2003

Ort: jeweils voraussichtlich Ärztlicher Kreis- und Bezirksverband, München
Kursgebühr: jeweils 640 €
Aus den Kompaktkursen Allgemeinmedizin der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) ausgegliedert ist der Themenbereich „**Handlungsanleitungen für Notfälle**“ (Block 15 – 16 Stunden); dieser entspricht im Wesentlichen den Stufen **A/2** und **B/2** des einheitlichen Fortbildungskonzeptes der BLÄK zum Erwerb des **Fachkundenachweises „Rettungsdienst“** bzw. Curriculums „**Rettungsdienst (1994)**“ der BuÄK.

Im Rahmen der mindestens **fünfjährigen** Weiterbildung zum Erwerb der Gebietsbezeichnung „Allgemeinmedizin“ gemäß Abschnitt I 1. der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns i. d. F. v. 1. Oktober 1993, zuletzt geändert am 7. Juni 1999, in Kraft seit 1. August 1999, bietet die BLÄK zunächst folgende Seminare gemäß Kursbuch Allgemeinmedizin der BuÄK, 3. Auflage 1998, an.

Teilnahmevoraussetzung: Gültige Approbation oder Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 BAO

Termin:

Allgemeinmedizin-Pädiatrie-Kompaktkurs

(80-Stunden-Seminar zu wichtigen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter in der Allgemeinmedizin)

8. bis 17. Mai 2003 (10 Tage)

Ort: voraussichtlich Ärztehaus Bayern, Mühlbauerstr. 16, 81677 München
Kursgebühr: 860 €

Es kann nur der komplette Kurs belegt werden.

Organisatorisches: Für Ärztinnen und Ärzte im Praktikum, die zum Zeitpunkt der Wochen-Seminar-Weiterbildung Allgemeinmedizin bei der BLÄK gemeldet sind, reduziert sich gemäß Vorstands-

beschluss der BLÄK vom 6./7. Juli 2001 die Seminargebühr für Kurs I (beinhaltend Blöcke 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9) im Rahmen der mindestens **dreijährigen** Weiterbildung seit 1. Januar 2002 von 640 € auf 490 €, sofern es sich um von der BLÄK veranstaltete Seminare handelt. Es können generell auch einzelne Blöcke belegt werden.

Die Kosten der jeweiligen Themenblöcke können dem Anmeldeformular entnommen werden. Die Blöcke 1, 14, 16 und 18 der 240-stündigen Seminarweiterbildung sind identisch mit den Blöcken 1, 14, 16 und 18 der 80-stündigen Seminarweiterbildung bei mindestens fünfjähriger Weiterbildung im Gebiet Allgemeinmedizin gemäß Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 1. Oktober 1993, i. d. F. v. 11. Oktober 1998.

Anmeldemodalitäten: Anmeldungen werden **ausschließlich** über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular in der Reihenfolge des Posteinganges (ggf. Warteliste) entgegengenommen.

Dieses Formular erhalten Sie bei: BLÄK, Bettina Rudauskas oder Marion Meixner, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-458, -312, Fax 089 4147-280,

E-Mail: allgemeinarzturse@blaek.de

Bereits ausgebuchte Kurse sind nicht mehr veröffentlicht.

Für eventuelle Rückfragen zu Kursplanung und/oder -inhalten steht Sandra Pertschy unter Tel. 089 4147-461 gerne zur Verfügung.

Bei Fragen zu Weiterbildungszeiten im Gebiet „Allgemeinmedizin“ wenden Sie sich bitte an die Abteilung Weiterbildung der BLÄK Mo. bis Fr. 9.00 bis 12.00 Uhr sowie Mi. 9.00 bis 15.30 Uhr, Tel. 089 4147-210, -278, -282, -840, -715, -741 oder -224

Nutzen von Qualitätsmanagement-Kursen

Vorteile für den ärztlichen Berufsalltag in Klinik und Praxis erkennen und nutzen zu können, ist ein erreichbarer Inhalt eines weiteren Qualitätsmanagement-Kurses (I/II), den die BLÄK vom **5. bis 12. Juli 2003** in München anbietet. Diese Fortbildung soll den Teilnehmern schon während der Kurssequenz einen individuellen Nutzen für den beruflichen wie den privaten Alltag bringen, weitere „sekundäre“ Nutzenaspekte werden im Verlauf des Kurses thematisiert.

Im Rahmen einer vorgeschalteten Fern-Arbeit ist es möglich, Grundkenntnisse des Qualitätsmanagements zu erarbeiten oder neu zu definieren. **Zielgruppe:** Ärztinnen und Ärzte mit **mindestens** zweijähriger Berufserfahrung, die weitere Fähigkeiten zur selbstverantwortlichen Anwendung und kritischen Beurteilung des (ärztlichen) Qualitätsmanagements erwerben wollen.

Die Seminarveranstaltung von zum Beispiel Arzthelferinnen, Krankenpflege- und Verwaltungspersonal mit mehrjähriger Berufserfahrung wird begrüßt.

Themen: Erarbeitet werden Themenbereiche von Kommunikationsmodellen über Methodenauswahl/-anwendung, Problemanalysen/-lösungsmodelle, Zertifizierung/Akkreditierung/Qualitätsmanagement-Darlegungen, Ökonomie, Leitlinien, Richtlinien, Standards bis hin zur Diskussion vorgestellter Praxisbeispiele aus der Sicht von Angehörigen der Berufsgruppen von Pflege, Arzthelferinnen, Verwaltung, Ärzteschaft, Kranken-Sozialversicherung.

Perspektive: Neben dem zeitnah erzielbaren persönlichen Nutzen erhalten die Teilnehmer bei Kursabschluss eine Bescheinigung von der BLÄK. Falls je nach individuellem Engagement im Qualitätsmanagement der Wunsch nach einem „Aufbau-Seminar“ (III) besteht, wird dieses im Hinblick auf die Übernahme von Leitungsverantwortung

im Qualitätsmanagement in der Folge angeboten werden (Qualitätsmanagerin/Qualitätsmanager). Mitglieder der BLÄK können bei Erfüllen der entsprechenden Voraussetzungen (> zweijährige Berufserfahrung, vollständige Seminarteilnahme) den Qualifikationsnachweis Qualitätsmanagement der BLÄK erwerben.

Organisatorische Hinweise: Der achttägige Qualitätsmanagement-Kurs II (inkl. der Absolvierung der Stufe I im Rahmen einer Vorab-Fernarbeit) vom 5. bis 12. Juli 2003 kostet 1500 €. Dieser Preis schließt die Vorab-Versendung von Kursunterlagen, Themenordner inkl. Fragenkatalog der Fernarbeit, die Ausgabe von Arbeitsmaterialien ebenso ein, wie Speisen und Getränke während des Kurses.

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt; die Registrierung der Anmeldung erfolgt in der Reihenfolge des Posteinganges.

Die Themen der Vorab-Fernarbeit sowie das Eingangskolloquium entsprechen denen der Stufe I des „Curriculum Qualitätssicherung“ der BuÄK (2000); analoges gilt für den angebotenen Kurs vom **5. bis 12. Juli 2003** bezüglich der Stufe II.

Programm und Informationen: BLÄK, Andrea Lutz, Tel. 089 4147-288, -499, Fax 089 4147-831, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de

Anmeldung werden ausschließlich schriftlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Anneliese Konzack, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-499, Fax 089 4147-831, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de

Theorieseminar zum Erwerb des Qualifikationsnachweises „Schutzimpfungen“

gemäß § 3 a der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns nach Beschluss des Vorstandes der BLÄK vom 26. Februar 2000

24. Mai 2003 in München

Kursgebühr: 175 € (inkl. Imbiss und Getränke)

Fortbildung zu medizinischen und ethischen Aspekten des Schwangerschaftsabbruchs

24. Mai 2003 in München

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung erfüllt die Anforderungen gemäß Artikel 5 Absatz 5 Bayerisches Schwangerenhilfenergänzungsgesetz.

Kursgebühr: 450 € (inkl. Imbiss und Getränke)

Suchtmedizinische Grundversorgung

Baustein I mit V (50 Fortbildungsstunden) gemäß dem Curriculum „Suchtmedizinische Grundversorgung“ der BuÄK (1999).

Diese Fortbildungen sind anrechnungsfähig auf den Erwerb des Qualifikationsnachweises „Suchtmedizinische Grundversorgung“ nach § 3 a der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns gemäß Bayerischem Arzteblatt 8/1999, Seite 413 ff.

Organisatorisches: Die Bausteine können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden. Die BLÄK empfiehlt jedoch, mit Baustein I (Grundlagen) zu beginnen.

Kursgebühr: Baustein I – 30 €, Baustein II bis V je 145 € (inkl. Tagungsgetränke und Imbiss).

Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Die Vergabe der Kursplätze richtet sich nach dem Datum des Posteinganges.

Erwerb der Qualifikation Transfusionsbeauftragter sowie Transfusionsverantwortlicher

21./22. März 2003 in Kempten
23./24. Mai 2003 in Würzburg
4./5. Juli 2003 in München
21./22. November 2003 in Erlangen

Seminarkosten: 16 Stunden-Seminar A+B 300 €, 8 Stunden-Seminar A 180 €

Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Anmeldeformular erhältlich beim Veranstalter und im Internet.

Weitere Hinweise und das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage www.blaek.de. Gemäß den Bestimmungen des Transfusionsgesetzes vom 1. Juli 1998 (§ 15 TFG in Verbindung mit § 39 TFG) hatte bis spätestens einschließlich 7. Juli 2000 eine Bestellung von Transfusionsverantwortlichen bzw. Transfusionsbeauftragten zu erfolgen.

Auf der Grundlage des Transfusionsgesetzes und der Richtlinien der BuÄK zur Hämotherapie besteht Teilnahmepflicht an zumindest bestimmten Seminaren für all diejenigen, die die Aufgaben von Transfusionsbeauftragten oder Transfusionsverantwortlichen übernehmen werden, aber nicht spätestens bis einschließlich 7. Juli 2000 als Transfusionsbeauftragte/Transfusionsverantwortliche auf der Grundlage der Richtlinien der BuÄK aus dem Jahre 1996 tätig waren.

An dieser Stelle sei darauf aufmerksam gemacht, dass nicht alle Ärzte, die Blutprodukte anwenden, die Qualifikationsvoraussetzungen eines Transfusionsbeauftragten bzw. Transfusionsverantwortlichen erfüllen müssen. Vielmehr ist es ausreichend, wenn bestimmte Schlüsselpositionen (z. B. ein Transfusionsverantwortlicher pro Einrichtung, ein Transfusionsbeauftragter pro klinischer Abteilung) mit entsprechenden Funktionsträgern besetzt sind. Diese Funktionsträger unterstützen die übrigen Ärzte, die Blutprodukte anwenden.

Qualifikationsvoraussetzungen

	Richtlinie 2000
Transfusions- Verantwortlicher (Plasmaderivate)	Kurs (8 h) [Seminar A] ¹⁾
Transfusions- Verantwortlicher (Plasmaderivate und Blutkomponenten)	Facharzt ¹⁾ + Kurs (16 h) [Seminar A + B] + Hospitation (4 Wochen)
Transfusions- Beauftragter (Plasmaderivate)	Kurs (8 h) [Seminar A + B] ¹⁾
Transfusions- Beauftragter (Plasmaderivate und Blutkomponenten)	Facharzt ¹⁾ + Kurs (16 h) [Seminar A + B]
Leitung Blutdepot	Facharzt ¹⁾ ²⁾ + Kurs (16 h) [Seminar A + B] + Hospitation (4 Wochen)
Leitung Blutgruppenserologisches Laboratorium	Facharzt ¹⁾ ²⁾ ³⁾ + Kurs (16 h) [Seminar A + B] + Fortbildung (6 Monate)

Modifiziert nach Dr. F. Bäsler, BuÄK 11/2000

¹⁾ alternativ Facharzt für Transfusionsmedizin oder (Facharzt) mit Zusatzbezeichnung „Bluttransfusionswesen“ – ²⁾ alternativ Facharzt für Laboratoriumsmedizin – ³⁾ alternativ Ausübung der Funktion seit 31. Dezember 1993.

Bei Erfüllung der in den Fußnoten 1 bis 3 aufgeführten Qualifikationsvoraussetzungen ist der zusätzliche Besuch eines Kurses bzw. einer Hospitation oder Fortbildung nicht notwendig – bezogen auf die Rechtserfordernisse der Hämotherapie-Richtlinie 2000.

Verkehrsmedizinische Qualifikation

gemäß Fahrerlaubnisverordnung (FeV) vom 1. Januar 1999, § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1

16./17. Mai 2003 in Bayreuth
4./5. Juli 2003 in Garmisch-Partenkirchen
26./27. September 2003 in Bad Griesbach
28./29. November 2003 in München

Führerscheinbehörden in Bayern suchen, wie der BLÄK mitgeteilt wurde, Ärztinnen und Ärzte, die über eine so genannte „Verkehrsmedizinische Qualifikation“ gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV in der Fassung vom 1. Januar 1999 verfügen.

Der § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV lautet:

„Werden Tatsachen bekannt, die Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung des Fahrerlaubnisbewerbers begründen, kann die Fahrerlaubnisbehörde zur Vorbereitung von Entscheidungen über die Erteilung oder Verlängerung der Fahrerlaubnis oder über die Anordnung von Beschränkungen oder Auflagen die Beibringung eines ärztlichen Gutachtens durch den Bewerber anordnen.“

Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung bestehen insbesondere, wenn Tatsachen bekannt werden, die auf eine Erkrankung oder ei-

nen Mangel nach Anlage 4 oder 5 hinweisen. Die Behörde bestimmt in der Anordnung auch, ob das Gutachten von einem

1. für die Fragestellung (Absatz 6, Satz 1) zuständigen Facharzt mit verkehrsmedizinischer Qualifikation

2. Arzt des Gesundheitsamtes oder einem anderen Arzt der öffentlichen Verwaltung oder

3. Arzt mit der Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“

erstellt werden soll. Die Behörde kann auch mehrere solcher Anordnungen treffen. Der Facharzt nach Satz 3, Nr. 1 soll nicht zugleich der den Betroffenen behandelnde Arzt sein.

Sofern Ärztinnen oder Ärzte über die im Gesetzestext erwähnten Qualifikationen verfügen und an einer entsprechenden Tätigkeit interessiert sind, mögen sie sich ggf. an Führerscheinbehörden wenden.

Kursgebühr: 340 € (die Kursgebühr beinhaltet Schulungsmaterial, Imbiss und Getränke)

Voraussetzung: Facharztstatus

Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen.

Suchtmedizinisch interessierte Kolleginnen und Kollegen gesucht für das „Netzwerk Sucht in Bayern“ der Bayerischen Akademie für Suchtfragen in Forschung und Praxis (BAS) e. V.

Zur Förderung der Suchtkrankenversorgung in Bayern haben sich in vielen Regionen sehr gut funktionierende Arbeitsgruppen zusammengeschlossen, in denen Ärzte, Apotheker und Mitarbeiter der Sucht- und Drogenberatungsstellen mit viel persönlichem Engagement zusammenarbeiten. Es gibt jedoch auch Gegenden, wo Hilfsangebote und mögliche Kooperationspartner oft nicht bekannt sind. Zudem sind ständige Weiterbildung über neueste Forschungsergebnisse und Informationen über die zahlreichen Gesetzesänderungen für die tägliche Arbeit unerlässlich.

Vor diesem Hintergrund betreibt die BAS e. V. bereits seit Anfang 2000 das Netzwerk Sucht in Bayern, das zunächst auf den vorhandenen Strukturen aufbaute. Hierfür wurden bereits bestehende Gruppen bei der interdisziplinären Zusammenarbeit unterstützt bzw. berufsgruppenübergreifende Arbeitskreise zum Thema Sucht initiiert. Als Ansprechpartner für die Netzwerkknotenpunkte, die in geografisch sinnvollen Einzugsbereichen liegen, wird jeweils ein Trio gewonnen, das aus einem engagierten und suchterfahrenen Arzt, einem Apotheker und einem Vertreter des Suchthilfesystems besteht. Diese Personen sollten eine Art Multiplikatorenfunktion erfüllen, indem sie beispielsweise aktuelle Informationen an Kollegen weitergeben oder gemeinsam interdisziplinäre Veranstaltungen zum Thema Sucht organisieren.

Die BAS e.V. stellt dafür Informationsmaterial bereit, vermittelt Kontakte, greift aktuelle Vortragsthemen auf, vermittelt bei Bedarf Referenten oder gibt Tipps für die Planung und Durchführung von Veranstaltungen. Außerdem bemüht sie sich aktiv um die Gewinnung weiterer engagierter Netzwerkpartner in weniger gut versorgten Regionen.

Wir bitten deshalb suchtmedizinisch interessierte Kolleginnen und Kollegen, die den Eindruck haben, dass die Suchtkrankenversorgung und die interdisziplinäre Zusammenarbeit in ihrer Region verbesserungswürdig ist, um ihre Mitarbeit. Auf einer unserer nächsten Netzwerktagungen in München oder Nürnberg können sie sich gerne unverbindlich informieren und auch mit schon länger im Netzwerk Sucht aktiven Ärzten, Apothekern und Mitarbeitern von Suchtberatungsstellen ins Gespräch kommen.

Weitere Infos:

BAS e.V., Dr. Beate Erbas, Landwehrstr. 60 - 62, 80336 München, Tel. 089 530730-12, Fax 089 530730-19, E-Mail: erbas@bas-muenchen.de